Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42. Samstag den 19. Oktober 1872.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder frano.

Bischöfliches Manifest
über die freie Verwaltung des Hirtenamts.

—

Unter dem Titel: „Denkschrift der am Grabe des heil. Bonifazius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche," hat der in Fulda versammelte, hochwürdigste deutsche Episkopat unter dem 20. September 1872 ein Manifest veröffentlicht, welches folgende sieben Postulate feststellt, mit welchen gewiß auch die Geistlichkeit und das Volk der kathol. Schweiz einig geht.

I. „Kraft der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche nehmen wir es als ein unbestreitbares Recht derselben in Anspruch, daß Bischöfe, daß die Geistlichen der Kathedralkirche und die Seelsorgs-Geistlichen nur nach den Gesetzen der Kirche und nach den zu Recht bestehenden Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat ernannt werden.

II. „Nach eben diesen Gesetzen und Vereinbarungen aber kann weder von uns, noch von dem katholischen Volke ein Seelsorger oder Religionslehrer als rechtmäßig angesehen werden, der nicht von seinem zuständigen Bischofe, und niemals kann von uns und vom katholischen Volke ein Bischof als rechtmäßig anerkannt werden, der nicht vom Papste seine Sendung empfangen hat.

III. „Auf dem gleichen Grunde der Kirchengesetze und der Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat, beanspruchen wir als ein unveräußerliches Recht, daß der Verkehr der Bischöfe mit dem Apostolischen Stuhle und mit den Gläubigen unbehindert bleibe.

IV. „In gleicher Weise nehmen wir für uns und alle Katholiken das Recht in Anspruch, überall unseren hl. katholischen Glauben in seiner ganzen Integrität allzeit frei zu bekennen, uns nach seinen Prinzipien zu richten und in keiner Weise genöthigt zu werden, solche in unserer kirchlichen Gemeinschaft zu dulden, die nicht in Allem dem katholischen Glauben zustimmen und der kirchlichen Lehr-Autorität sich unterwerfen.

V. „Jede Beeinträchtigung der freien Ausübung unseres Kultus, sowie eine jede Beeinträchtigung der freien Bewegung unseres religiösen Lebens, und in nothwendiger Folge hievon, eine jede Beeinträchtigung der Freiheit des Ordenslebens und der religiösen Genossenschaften müssen wir als eine Verletzung des Wesens unserer Kirche und der garantirten Rechte betrachten.

VI. „Ebenso bezeichnen und beanspruchen wir als ein wesentliches und unveräußerliches Recht der katholischen Kirche die volle Freiheit derselben, ihre Diener den kirchlichen Gesetzen gemäß zu erziehen, sowie nicht blos jenen Einfluß der Kirche auf die katholischen Schulen — Volksschulen, Mittel- und Hochschulen — auszuüben, welcher dem katholischen Volke die katholische Bildung und Erziehung seiner Jugend an diesen Schulen verbürgt, sondern wir nehmen für die Kirche auch die Freiheit in Anspruch, eigene Anstalten zur Pflege der Wissenschaft nach katholischen Prinzipien zu gründen, zu besitzen und selbstständig zu leiten.

VII. „Endlich behaupten und vertheidigen wir den geheiligten Charakter der christlichen Ehe als eines Sakramentes der katholischen Kirche, sowie die Rechte, welche der katholischen Kirche kraft göttlicher Anordnung in Bezug auf dieses Sakrament zustehen.

„Dies ist das offene und einmüthige Zeugniß, das wir vor Gott, vor dem wir einst von der Verwaltung unseres Hirtenamtes Rechenschaft zu geben haben, und vor aller Welt öffentlich und feierlich abzulegen gedrungen fühlen. Wir glauben gethan zu haben nach der Schrift: „**credidi propter quod locutus sum.**" Die hier von uns ausgesprochenen Grundsätze werden immerdar die Richtschnur unseres Handelns sein, und wir erachten uns verpflichtet, dafür jedes Opfer, auch das schwerste, zu bringen, denn es sind die Grundsätze, die uns unser göttlicher Lehrmeister selbst gelehrt, der gesagt hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und gebet Gott, was Gottes ist." *)

*) Die Druckschrift des deutschen Episkopates umfaßt 31 Druckseiten und wir bedauern, dieselbe wegen ihres großen Umfangs nicht in der ‚Kirch. Ztg.' vollständig mittheilen zu können, hoffen jedoch gelegentlich die wichtigsten Punkte auszüglich aufnehmen zu können.

Die protestantische Missionsthätigkeit.

(Schluß.)

—

Mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit hat der Gustav-Adolph-Verein mit unermüdlichem Eifer Schulen auf Schulen errichtet, und es ist ihm gelungen, für die protestantische Erziehung der Jugend in überwiegend katholischen Landestheilen zu sorgen. Aus den Berichten ergibt sich, daß in ganz kleinen Gemeinden, so in Lugde bei 120 Seelen, in Ahaus bei 77, in Bergheim bei 60 Seelen protestantische Schulen bestehen. In den letzten Jahren errichtete der Gustav-Adolph-Verein jährlich zwischen 30 und 40 neue Schulen. Wie klein ist dagegen die Zahl der katholischen Schulen, die ihr Dasein einem katholischen Vereine oder etwa einem reichen Kloster verdanken! Und wie viel bleibt auch in Bezug auf das höhere Schulwesen, namentlich die Theologie in unserm Vaterland zu wünschen übrig!

Der Gustav-Adolph-Verein hat seine Sorge auch den verlassenen Confirmanden zugewendet, und durch diese Wirksamkeit ebenfalls gezeigt, ein wie klares und richtiges Verständniß er für das hat, was weit mehr als die Erbauung von Kirchen und selbst als die Anstellung von Missionären die Grundlage einer jeden Missionsgemeinde ist. Zuerst begann man die Confirmanden auf ein Jahr oder einige Monate bei dem Pfarrer oder bei einer rechtschaffenen Familie im Pfarrorte unterzubringen. Wo es nöthig war, gaben einzelne Freunde oder Vereine das Geld dazu her. Diese Einrichtung blieb aber unvollkommen und man kam daher bald auf den fruchtbaren Gedanken, für die zahlreichen Confirmanden der Diaspora besondere „Confirmanden-Anstalten" zu gründen. In diesen Anstalten, gewöhnlich mitten in der Diaspora an einem hervorragenden Pfarrorte errichtet, finden die Confirmanden außer Kost und Logis einen vollständigen Schulunterricht und regelmäßigen Unterricht von Seiten des Pfarrers in der Religion, namentlich in den so wichtigen Unterscheidungs-Lehren. Andere Gründe für die Wohlthätigkeit dieser Anstalten werden in den Berichten nach viele angegeben.

Schon im Jahre 1864 gab es in Schlesien allein 11 solcher Anstalten. Viele neue sind seither dort errichtet worden, und werden mit großen Kosten unterhalten. So erfordert die Anstalt in Höxter jährlich mehrere tausend Thaler blos für die Unterhaltungskosten der Kinder, abgerechnet die großen Summen für Baukosten. Soviel leistet der Verein; aber auch Privaten machen sich oft sehr verdient um diese Anstalten. Der berühmte Bildhauer Professor Kiß in Berlin schenkte z. B. für die Anstalt zu Nikolai in Schlesien das Haus nebst Garten für 250 Thlr., und wie er thaten auch Andere. „Es ist erfreulich," sagt ein Bericht, „wie sich die Liebe der evan„gelischen Kirche gerade diesen Anstalten „so lebhaft zugewendet hat, als fühlte „Jeder: diesen Kindern muß geholfen „werden! Da sind es namentlich die „Frauenvereine nah und fern, die diesen „Anstalten durch Zusendung von Klei„dungsstücken, Unterhaltung einzelner „Kinder auf eigene Kosten und freie „Geldsendungen aushelfen. Durch diese „Thätigkeit der Frauenvereine wurde der „rheinische Hauptverein in den Stand „gesetzt, allen Kindern der rheinischen „Diaspora, die es bedurften, freie Sta„tion auf dem Schmiedel zu gewähren, „und kein evangelisches Kind „der Rheinprovinz braucht „ferner deßhalb der evange„lischen Kirche verloren zu „gehen, weil es zu weit von „Kirche und Schule entfernt „wohnt" — Aus den Confirmanden-Anstalten gehen alljährlich 620 Confirmanden hervor, die, weil sorgfältig unterrichtet und in's kirchliche Leben recht eingeführt, zu Hause oft das Amt kleiner Missionäre übernehmen. Sie bleiben in Verbindung mit den Vorständen der Anstalten; sind später diejenigen, an die sich der Missionsprediger gleich wenden kann, und bilden so den Stamm neu zu begründender Gemeinden.

Unwillkürlich stellt sich hier der Gedanke vor die Seele, wie Vieles die Katholiken auf diesem Gebiete der Fürsorge für die Diaspora-Jugend nachzuholen haben! Gibt es ja Orte (in der Schweiz), wo die Geistlichen ihre Jugend nicht einmal kennen, und leider um dieselbe sich nur dann kümmern, wenn sie etwa zum Unterrichte erscheint!

Die genannten Anstalten haben dann noch eine weitere Aufgabe, durch welche sie alljährlich zahlreiche Kinder dem Protestantismus zuführen. Es betrifft dieß die Kinder aus gemischten Ehen, die ohne besondere Sorge eine katholische Erziehung erhielten. „Für die Rettung" von solchen Kindern wird ungemein Vieles gethan. In einer Anstalt besteht beinahe die Hälfte der aufgenommenen Kinder aus solchen gemischten Ehen, die man so frühe als möglich den „für eine sichere Begründung evangelischer Glaubensüberzeugung nur nachtheiligen katholischen Elementarschule" oder der noch gefürchteteren Einwirkung einer katholischen Mutter zu entziehen sucht. Die Leitung einer großen Anzahl dieser Confirmanden-Häuser ist Diakonen und Diakonissinnen übergeben.

Zur Sicherstellung der bereits vorhandenen Gemeinden hat der Gustav-Adolph-Verein fortwährend auf die Dotation der von ihm in's Leben gerufenen Pfarreien nnd Schulen Bedacht genommen. In Preußen (Provinz) bedürfen von sämmtlichen durch den Verein gegründeten oder unterstützten Gemeinden nur noch 56 der Pfarr- und 46 der Schuldotation, alle übrigen, und deren sind viele, haben sie schon. Die Leistungen keines katholischen Vereines sind ebenbürtig. Man hat katholischerseits in einigen Ländern noch alte reiche Klöster und glänzend dotirte Pfarreien, von deren Inhaber mit Recht etwas erwartet werden darf, und doch geschieht so wenig. Ob darin nicht auch eine Ursache liege, warum Gott den Umsturz zuläßt, will ich nicht entscheiden. Als unverantwortlich erscheint mir aber das Verhalten eines Geistlichen, der von seinen reichen Einkünften nur wenig zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen verwendet, sondern dieselben für seine Erben oder zum niedrigen Genuß gebraucht. Es ist dieß, abgesehen von der Unzulässigkeit, ebenso anwidernd als das Haschen nach fetten Stellen, das man leider nur zu

oft zum Aergerniß des Volkes wahrnehmen muß.

Betrachten wir noch die Mittel, durch welche der Gustav-Adolph-Verein so großartige und alle Gebiete des Missionswesens vollständig umfassende Resultate erzielt hat.

Bis zum Jahre 1871 hatte der Verein die Summe von 3,228,918 Thlrn. aufgebracht, ein enormer Betrag in nicht völlig 30 Jahren! — Für die protestantische Diaspora in Preußen wurden von 1842—1871 aus den Mitteln des Vereins verwendet 1,474,806 Thlr. Hiezu kommen dann noch die Einnahmen zahlreicher Frauenvereine mit zirka 34,000 Thlr. jährlich, nebst andern Gaben.

Seit 1852 wird zu Gunsten des Gustav-Adolph-Vereins in der ganzen preußischen Monarchie eine Kirchen- und Hauskollekte alle zwei Jahre abgehalten. Bis 1871 ergab sich ein Betrag von über 720,000 Thlrn. Viele unserer sogenannten konservativen Katholiken, denen das Geld über Alles geht, könnten hieran ein Beispiel nehmen, wenn sie wollten. Im Jahre 1866 schon konnte der Oberkirchenrath berichten, daß mit Hilfe dieser Kollekte „95 Gemeinden in der katholischen Bevölkerung Preußens und Posens, Schlesiens ꝛc. Lichtstätten evangelischer Wahrheit geworden seien." „Auch die Katholiken," sagt er ferner, „haben durch diese Gemeinden „viele Kunde der evangeli„schen Wahrheit erlangt." Vorzüglicher Bedacht wurde darauf genommen, aus diesen Gaben in den neuen Gemeinden evangelische Schulen zu gründen, damit ja die Kinder keine katholischen Schulen besuchen müssen.

Nicht unbeachtet dürfen gelassen werden im Fernern die großartigen Summen, die vom König persönlich gespendet wurden aus Sorge für die religiösen Bedürfnisse der protestantischen Unterthanen. Bis zum Jahre 1869 belaufen sich dieselben auf 170,567 Thlr., dazu kommen 1160 Thlr. jährlich zugesicherter Beiträge. Was diese vereinte Hilfe vermag, sehen wir unter Anderm aus einer Rede des Consistorialrathes Dr. Göbel aus Posen. Er sagt: „Um das Kirchen„schifflein unserer Provinz flott zu ma„chen, müssen viele Hände anfassen. Der „König hilft durch Gnadengeschenke, die „in die Hunderttausende gehen, das Consi„storium hat seit 1852 nicht weniger „als 67 neue Predigerstellen gegründet, die königl. Regierung ist unermüdlich, „neue Schulen zu errichten u. s. w."

Zu den königlichen Spenden kommen dann die Unterstützungen aus Regierungsmitteln, die ebenfalls sehr bedeutend sind. So wurde der protestantischen Gemeinde Paderborn zur Restauration der ihr geschenkten Abteikirche 10,000 Thlr. gegeben.

An die Regierung schließen sich an die Gemeinden, sowie die Grundbesitzer mit zahlreichen Schenkungen und Unterstützungen für die Sache des Gustav-Adolph-Vereins. Auch katholische Gemeinden und Private haben für die Protestanten unter ihnen sehr viel gethan, und doch wird ihnen Intoleranz und Unduldsamkeit vorgeworfen.

„Unberechenbar ferner sind die freien Spenden, innert 30 Jahren zirka 40—50 Millionen Thaler! —

Zu den großartigen materiellen Mitteln kommt dann ein moralisches, das der Gustav-Adolph-Verein zur Erreichung seiner Zwecke gebraucht. Und worin besteht dasselbe? Es hat viele Aehnlichkeit mit dem, das unsere Freimaurer anzuwenden pflegen. Der Verein hat nämlich in Bezug auf seine Wirksamkeit für Preußen kein beliebteres, öfter vorkommenderes und in den mannigfachsten Variationen gewöhnlicheres Mittel zur Entdeckung der Sympathien des Volkes, als das der Erinnerung an die alten Religionskriege und der Klagen über katholische Unduldsamkeit und ultramontanen Fanatismus. Das ist und bleibt die Würze aller Gustav-Adolphreden und Schriften. Auch die Jesuiten bekommen immer ihren Theil. Es versteht sich dabei von selber, daß man es mit der Wahrheit nicht genau nimmt; Schlagwörter und ebenso lieblose als lügenhafte Anschwärzungen dienen besser, die Massen zu erregen. Wenn's nur hilft.

Der hl. Bonifazius, so schließen wir mit dem ‚Katholiken,' dessen Grab nun Preußen angehört, unterlag nach menschlichem Urtheile seinen Feinden, und dennoch war er der glorreiche Sieger. Die katholische Kirche in Preußen schien nach menschlichem Urtheile auch gar oft schon ihren Gegnern zu unterliegen. Wir Katholiken aber sehen inzwischen ruhig der Zeit entgegen, wo sie, die **ecclesia victa** nach menschlicher Ansicht, sich ebenso bewähren, wird als die **ecclesia victrix**! Hoffen wir das Gleiche auch für unsere Schweiz, aber tragen wir zum Siege auch das Unsrige bei. Es soll nicht in Worten blos bestehen, sondern Opfer und Gebete sollen als Hauptmittel gelten, um zu einem guten Ziele zu gelangen. **Fiat!** —

R.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der **„Bücherverein der katholischen Schweiz"** versendet dieser Tage die dießjährige Vereinsgabe und sein 12. Bücherverzeichniß. Die Vereinsgabe besteht aus dem vortrefflichen Werke: „Das Kirchenjahr in seinen heutigen Lehrstücken" von J. N. Nützle und enthält ausgezeichnete Betrachtungen zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche an allen Sonn-, Fest- und Gnadentagen des römisch-katholischen Christen (I. Theil 49 Bogen, Advent bis und mit Fastenzeit, in gr. 8°.) Die Waisenanstalt Ingenbohl, welche den Druck und das Geschäftswesen des Bücherveins besorgt, bemerkt bei diesem Anlaß in ihrem Circular, „daß es ihr dieses Jahr nicht möglich sei, eine weitere Gabe zum „Kirchenjahr" zu bieten, indem sie für dieses Werk ein bedeutendes Honorar zahlen mußte und zudem die zweite Hälfte dieses Werkes, enthaltend die Sonntage von Ostern bis Advent, welche den Titl. Mitgliedern nächstes Jahr in Aussicht gestellt ist, eine größere Bogenzahl als die vorgeschriebene beansprucht. Auch bezüglich ihrer übrigen Verlagsbücher sah sich das Waisenhaus durch den fortwährenden Aufschlag des für die Buchdruckerei wie für die Buchbinderei nöthigen Materials sowohl, als auch der Le-

bensmittel und aller übrigen Bedürfnisse, in die Nothwendigkeit versetzt, eine kleine Preiserhöhung ihrer ohnehin so billigen Bücher eintreten zu lassen, welchem Umstande in Betracht der Gründe Niemand ihre Billigung versagen wird. Im Gegentheil die Katholiken der Schweiz werden sich bemühen, durch zahlreiche Eintritte in den Bücherverein (mittels 3 Franken) diese so wohlthätige Schöpfung des sel. P. Theodos zu befördern und sich selbst den Vortheil wohlfeiler und guter Bücher zu sichern."

— (Mitgetheilt.) Se. Heil. Papst Pius IX. hat unterm 3. Oktober das Dekret der Congregation der hl. Riten (vom 28. Sept.) bezüglich der heroischen Tugenden des sel. Bruder Klaus genehmigt und unterzeichnet. Dasselbe wird sammt den Prozeßschriften dermalen in Rom gedruckt und sodann in authentischer Ausfertigung erscheinen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der ‚Bund' nimmt keinen Anstand, offen zu erklären, daß es im gegenwärtigen Streit darauf abgesehen sei, der Kirche Rechte zu nehmen. „Ja, wir wollen," so schreibt er in Nr. 271, „der Kirche gewisse „Rechte und Vorrechte, welche „mit den heutigen bürgerlichen Rechten „nicht zu vereinbaren sind, nehmen; „es nützt daher gar nichts, wenn die „Ultramontanen behaupten, daß der Kirche „diese Rechte von Gottes und Papstes „wegen seit undenklichen Zeiten gebühren." Das ist doch wenigstens offen gesprochen!

Luzern. In Sempach tagte am 14. ds. der Kantonalpiusverein. Alle Sektionen hatten Vertreter geschickt, aus allen Bezirken waren die Männer des Volkes erschienen. Um ½ 9 Uhr begann der Gottesdienst, wobei Herr Pfarrer Haas von Hitzkirch die ausgezeichnete Festpredigt hielt. Nach dem feierlichen Gottesdienst eröffnete der Präsident, Großrath Estermann-Leu, die Verhandlungen mit einer trefflichen Rede über die Stellung der Katholiken im Kampfe mit der Gegenwart. Darauf beantragte er, einen telegraphischen Gruß an den Hochwst. Hrn. Bischof von Basel abzusenden und auf gleichem Wege dem Bischof Mermillod die Sympathie der Versammlung auszusprechen. Von beiden Hochwst. Bischöfen trafen am gleichen Tage noch verdankende Antworten ein.

Nun brachte Hr. Pfarrer Kaiser von Romoos Grüße aus dem Lande Entlebuch und sprach über das Kreuz, als die Fahne, um welche sich alle Streiter für die Sache Gottes schaaren sollen. Herr Kammerer Meyer von Altishofen verlas ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat über die Ausbreitung des Vereins und Herr Kriminalrichter Bründler sprach über den gleichen Gegenstand, und speziell über die Hindernisse, welche der Ausbreitung noch entgegenstehen: Unkenntniß der Sache, Unentschiedenheit, Bequemlichkeit und zeitliche Interessen.

Ueber ein zeitgemäßes Thema verbreitet sich nun Herr Erziehungsrath Ramsperger — über die Tagespresse. Er erörtert namentlich die Mittel, durch welche sie unterstützt werden soll: Persönliche Betheiligung durch Arbeiten, Inserate, ökonomische Opfer, Verbreitung; dann vorzüglich durch Nichtunterstützung der schlechten Presse.

Hr. Scherer-Boccard beantragte, das Comite möge in geeigneter Weise dem Hochwst Bischof von Basel das Beileid über die seit einiger Zeit und speziell in jüngsten Tagen ihm gewordenen Kränkungen aussprechen und den Wunsch ausdrücken, es möge namentlich das Schulwesen so geordnei werden, daß dasselbe dem Bischof und dem Volk Gewähr für die religiöse Erziehung gebe.

Den Schluß bildete ein ausgezeichnetes Referat von Pfarrer Renggle von Dagmersellen über die Dienstbotenfrage.

Hierauf folgte ein freundschaftliches Mittagessen in dem sinnig verzierten Saale, gewürzt durch treffliche Toaste; die Mitglieder schieden mit dem Wunsche auf zahlreiches Wiedersehen am Kantonalpiusfest des nächsten Jahres.

— (Eingesandt.) Der suspendirte Priester Herzog hat letzter Tage Luzern verlassen und ist in die Staaten — Bismarck's abgereiset. Das ‚Tagblatt' bemerkt zu dieser Abreise: „Es braucht eine reine Seele und eine „unerschütterliche Wahrheitsliebe hiezu." Will das ‚Tagblatt' damit sagen, daß die Meinungsgenossen Herzogs, welche ihn allfällig nur bis zur Eisenbahn und nicht bis in die Staaten Bismarcks begleiten würden — keine reinen Seelen wären und keine unerschütterliche Wahrheitsliebe hätten?

— Nenenkirch. (Korresp. v. 29.) Vor 4 Wochen, am sogenannten Glaubensfeste hatten wir das Glück, die ausgezeichnete Predigt des Hochw. P. Theophil, Vikar und Prediger im löblichen Kapuzinerkloster von Sursee zu hören. Schade, daß dem Wunsche Vieler nicht entsprochen wurde und die Predigt nicht im Druck erschien.

Heute aber hatte hiesige Pfarrgemeinde sogar das überraschende Glück und die hohe Ehre, den berühmten Schriftsteller und Professor Alban Stolz in hiesiger Pfarrkirche predigen zu hören. Wohl mochte dem hochgelehrten Manne das am meisten Mühe gemacht haben, in einer dem schlichten Landvolke verständlichen Weise sich auszudrücken. Nun, auch nach dieser Seite hin hat der gefeierte Gelehrte seine Meisterschaft glänzend bewiesen; seine Predigt war nicht bloß verständlich, sondern auch Herz und Gemüth ansprechend, denn der hochbegabte Geistesmann hatte ungeachtet seiner Geistesüberlegenheit dennoch nichts von jenem hochfahrenden, nach Bewunderung haschenden Wesen an sich. Auch geißelte er einige geistige Auswüchse der Menschheit mit apostolischem Freimuth, aber ohne Einseitigkeit und Parteilichkeit und deßhalb auch, wie ich glaube, ohne zu verletzen. Kurz, sein Vortrag kam von Herzen und ging zu Herzen.

Bei diesem Anlaß kann ich nicht unterlassen, das Publikum auf eine unlängst erschienene Schrift dieses katholischen Gelehrten über die päpstliche Unfehlbarkeit aufmerksam zu machen. Diese Schrift ist bei Gebrüder Räber in Luzern zu haben und führt den Titel: „Wohin sollen wir gehen!"

Dieser berühmte Stolz und wie mir scheint, dennoch demüthige Gelehrte schämt

sich nicht und fürchtet sich nicht, als Vertheidiger dieses ursprünglichen und neuerdings uns bestätigten aber doch heftig verfolgten Dogmas sich auszusprechen. Hut ab! ganz besonders vor solchen Priestern, die dem Volke in den wohlbekannten Meinungswirwar über diese hochwichtige, brennende Angelegenheit stand- und pflichtgemäß Aufklärung verschaffen, anstatt hierin in ein unerklärliches Stillschweigen sich zu verhüllen. Gott erhalte und vermehre uns solche pflicht- und überzeugungstreue Priester und Gelehrte! Und lenke die Herzen der Studiosen und ihrer Protektoren auf solche Bildungsanstalten, wo über den Wissenschaften, — die ächte christkatholische Religion nicht dahinwelkt, sondern blüht im Sinn und Geiste des verehrungswürdigen Alban Stolz!

Aargau. (Verspätet.) Die General-Priesterkonferenz des Bisthums Basel versammelte sich den 1. Oktober in Baden, wo, laut gedrucktem Programm, die einzelnen Materien besprochen und behandelt wurden. Es waren etwa 40 Geistliche anwesend aus den Kantonen Luzern, Solothurn, Zug, Thurgau, Baselstadt und Baselland und Aargau. Die Mittheilungen, welche über die Wirksamkeit der Kantonal-Konferenzen in den einzelnen Kantonen gemacht wurden, waren sehr anregend und interessant. Se. Gnaden, der Hochwst. Bischof, erfreute die Versammlung per Telegraph mit einem Gruß, welcher auf demselben Wege sofort erwiedert wurde. Es herrschte in der Versammlung eine recht gemüthliche Stimmung; trotz aller Besorgnisse und Befürchtungen über eine trübe Zukunft hofft man nur Gutes — zum Wohl der Kirche. Die Leiden und Verfolgungen der Kirche und ihrer Diener haben, wie die Geschichte zeigt, weit mehr zur Erstarkung alles Guten beigetragen, als ein fauler Friede, so berichtet die ‚Botschaft'.*)

— Der ausgezeichnete Vortrag des Hochw. Hrn. Dekan Rohner: „Die Volksschule und der absolute Staat" ist nun als Flugschrift in Klingnau (bei Bürli) erschienen und bildet das 6. Heft der Schweizer Broschüren, welche wir bei diesem Anlasse neuerdings unsern Lesern anempfehlen.

— In Villmergen stellte die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, während fünf Jahren jährlich Fr. 50 an die Kosten des Priesterseminars zu leisten und dem Ordinariat durch das Pfarramt einen Gutschein zuzustellen.

Die Kirchgemeinde fügte zu diesem Antrage den Zusatz, daß sie ihrerseits die Rechte auf die in Handen des Staates liegenden Fonde, aus deren Erträgnissen die Bisthumskosten des Kantons bis jetzt bestritten worden seien, verwahre. Es gereicht dieser Beschluß der Kirchgemeinde zur Ehre und weist den Weg, denn die andern Pfarreien in dieser wichtigen Angelegenheiten betreten können. — Darüber sind aber die Bisthumsgegner erbost und speien Gift und Galle.

Bern. Ein israelitischer Kleiderhändler setzte es in der Stadt Bern durch, daß man den Juden einen eigenen Friedhof gestattete. Ein eigener katholischer Kirchhof wäre ganz zweifellos abgeschlagen, d. h. die Bewilligung verweigert worden. Hingegen die Juden, bemerkt das ‚Vaterland,' wissen ihre konfessionellen Rechte zu vertheidigen; denn sie haben viel Geld und Einfluß, wenn sie gewisse Zwecke wollen und obiger israelitische Kleiderhändler ist ja Mitglied der Freimaurer-Loge in Bern.

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Ein Unterpfand für den baldigen Sieg der Kirche ist der große Gebetseifer, welchen der hl. Geist den Gläubgen eingeflößt hat, und der sich überall in den zahlreichen Wallfahrten kund gibt. So haben auch in unserm badischen Nachbarlande in den letzten Monaten an etwa acht Orten Wallfahrten für den hl. Stuhl stattgefunden; so in Säckingen, in Sinkingen bei Triberg, in der St. Michaels-Wallfahrtskirche in Grombach, in der Wallfahrtskirche Bickersheim bei Karlsruhe 2c.; am 6. Oktober in Schienen und in Engelswies. Im Durchschnitt betheiligten sich dabei jedesmal 6—10,000 Katholiken.

Nächster Tage wird ein Hirtenschreiben des Weihbischofs Lothar zu besonderen wöchentlichen Andachten für den gefangenen Papst und die bedrängte Kirche auffordern. — Auch dießseits vom Rheine, in unserm Schweizerlande wird zum gleichen Zwecke viel gebetet.

Bisthum Chur.

Graubünden. (Brf.) Das ‚Vaterland' brachte aus den Urkantonen eine Korrespondenz, worin gemeldet wird, daß das Seminar St. Luzi eine Reorganisation erfahre. Diese Nachricht ist dahin zu beschränken, daß für das Seminar sehr geeignete Kräfte berufen sind, welche Berufung bei Freunden und Gegnern desselben gewiß einstimmige Anerkennung erfahren wird. Eine Reorganisation der Anstalt ist aber weder nöthig noch findet eine solche statt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Hochwst. Bischofs wird der Vorstand der gleiche bleiben. Durch Anregung des Letztern erfolgten auch die erwähnten Berufungen.

— Chur. Im Seminar St. Luzi fanden vom 7. bis 11. dieses Monats Priesterexerzitien unter ausgezeichneter Leitung statt. Es nahmen daran 29 Priester der Diözese Chur, 21 der Diözese St. Gallen, im Ganzen 54 Priester theil.

— Dissentis. (Brf.) Eine sehr erfreuliche Nachricht können wir der Kirchenzeitung mittheilen, nämlich die, daß unsere altehrwürdige Abtei wieder einen Zuwachs von neuen Mitgliedern erhalten soll. Wenn man daran dachte, daß von den jetzt zum Kloster gehörigen Kapitularen die letzten bereits 1839 ihre Profeß abgelegt haben, so beschlich uns ein wehmüthiges Gefühl und man mußte sich bereits mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Stiftung der hl. Plazidus und Sigisbert, die Abtei der hl. Ursizien und Adalgott, die Anstalt, welche so viele Verdienste um die Kirche und die Kultur in Graubünden sich erworben, nun in nicht ferner Zeit dem Tode anheimfallen würde und daß die Fürstäbte, welche einen bedeutenden Theil des Landes be-

*) Dieser Artikel erscheint ohne unsere Schuld verspätet in unserer Zeitung. Die Red.

herrschten im jetzigen Abte ihren letzten Nachfolger gefunden hätten. Doch der Schutz Gottes, der das Kloster aus noch schlimmern Lagen z. B. nach der Reformation gerettet hat, scheint auch jetzt wieder sich zeigen zu wollen. Wie wir nämlich hören, werden ein in den besten Jahren stehender Priester und ein bisheriger Seminarist in Chur in das Noviziat von Beuron eintreten um nach Vollendung desselben für Dissentis die Gelübde abzulegen. Daß ihr Beispiel bald auch andere anziehen werde, um so Dissentis bald wieder ein neubelebtes und hoffnungreiches Glied im Kreise der schweizerischen Benediktinerabteien werde, das hoffen wir zuversichtlich.

Schwyz. Das Kollegium und Pensionat ist den 14. d. wieder eröffnet worden. Es hat sich eine solche Anzahl Pensionäre gemeldet, daß aus Mangel an Platz gegen 50 Abweisungen sollen stattgefunden haben. Die Anstalt zählt über 300 Zöglinge und hat eine Höhe, wie noch nie erreicht.

Auch die Stiftsschule Einsiedeln ist ganz besetzt und mußten ebenfalls Anmeldungen abgewiesen werden.

Es zeigt dieß neuerdings, daß die Schulen der Kirche das Zutrauen der Eltern besitzen, während dieß bei den Schulen des Staates nicht immer der Fall ist. Wie mehr der Staat Christus, die Kirche und die Geistlichen aus seinen Schulen vertreibt, desto mehr vertreibt er den Kredit seiner Anstalten.

Obwalden. Sarnen. Hiesiges Kollegium, unter der anerkannt tüchtigen Leitung der Hochw. Patres vom Stifte Muri-Gries hat sein Schuljahr Donnerstag den 4. Oktober durch einen feierlichen Gottesdienst und letzten Montag durch Verlesung der Schulgesetze unter Anwesenheit der hohen Erziehungsbehörde und einer Anrede dessen titl. Präsidiums wieder begonnen. Auch dieses Jahr hat die Anstalt wieder eine schöne Zahl von Zöglingen erhalten. Sie zählt deren 110, wovon 52 das Gymnasium, 58 die Realschule besuchen und deren größter Theil (gegen 70) im Pensionate logiren. Durchgeht man die Schüler nach ihrem Heimathsort, so finden sich darunter, laut dem ‚Volksfreund,' fast aus allen Kantonen, auch eine bedeutende Zahl aus der italienischen, französischen und romanischen Schweiz, sogar drei von Australien.

Nidwalden. (Bf.) Ueber die guten Folgen des Auswanderungs-Patronats, welches der Piusverein eingeführt hat, haben wir wieder einen Beweis zu melden. Eine Nidwaldnerin, welche empfohlen wurde, berichtete aus ihrer neuen Heimath, daß der Vertrauensmann Kölble in New-York eigentlich als Vertrauensmann dürfe genannt und den Auswandernden bestens empfohlen werden. Besonders habe er sie bei ihrer Abreise von New-York thätigst unterstützt und nur seiner Hülfe habe sie es zu verdanken gehabt, daß sie so schnell aus dieser Stadt fortgekommen, was bei dortigem theurem Aufenthalt, besonders für ärmere Leute, hoch anzuschlagen ist.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Im Staatsrath scheint man bereits zu fühlen, daß es besser ist, einen Sturm gegen die katholische Kirche heraufzubeschwören, als denselben durchzuführen. Da sämmtliche Pfarrer dem Staatsrath antworteten, daß sie trotz der Absetzungsdekretsordnung den Hochw. Hrn. Mermillod als ihren kirchlichen Obern betrachten müßten, so wolle Hr. Carteret nun konsequent auch gegen alle katholischen Pfarrer einschreiten. Er soll beantragt haben: 1) alle katholischen Pfarrer, welche nicht Genferische Kantonsbürger sind, aus dem Kanton zu verjagen und allen Pfarrern den Pfarrgehalt zu entziehen. — Der Staatsrath soll jedoch gefunden haben, Hr. Carteret habe die Regierung durch sein Vorgehen gegen Bischof Mermillod bereits hinreichend in die Patsche hineingezogen und es sei überflüssig, die Republik noch mehr vor Europa zu kompromitiren. Alle Staatsräthe stimmten daher gegen den neuen Gewaltsantrag Carteret's und dieser soll hierauf mit seiner Entlassung gedroht haben.

Der ‚Courrier de Gèneve' veröffentlicht fortwährend Telegramme und Adressen aus der Schweiz, Frankreich, Savoyen, Belgien ꝛc., welche dem Hochwst. Bischof Mermillod ihr Beileid bezeugen und das Vorgehen der Genfer Regierung mißbilligen.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. Nicht ohne Interesse auch für die Schweiz ist folgender Beschluß des orthodoxen deutschen evangelischen Kirchentags in Halle: „Der evangelische Kirchentag richtet an die obersten Inhaber des evangelischen Kirchenregiments im deutschen Reiche die ehrfurchtsvolle und dringende Bitte, in unserer Zeit entscheidungsvoller kirchlicher Kämpfe nicht länger zu zögern mit den vorbereitenden Schritten zur Einberufung einer, sämmtliche territoriale und provinzielle Abtheilungen der evangelischen Kirche des deutschen Reiches vertretenden Versammlung, um durch dieselbe die Gemeinschaft aller deutschen evangelischen Kirchen, unbeschadet ihres wohlbegründeten verschiedenen Bekenntniß- und gesammten Rechtsstandes, zu stärken, das Recht und die Freiheit der evangelischen Kirche gegen jeden Angriff von Außen zu wahren und durch sie als eine dem Staat verbündete Friedensmacht unserm Vaterlande die Segnungen des Evangeliums überhaupt und insbesondere das unschätzbare Gut des kirchlichen Friedens zu erhalten. Der Kirchentag beauftragt den engern Ausschuß, zur Begründung, Erläuterung und nähern Bestimmung dieser Petition eine Druckschrift abzufassen und sie mit derselben sämmtlichen deutschen Kirchenregierungen zu überreichen.

„Der deutsche evangelische Kirchentag erklärt es für das dringendste kirchliche Bedürfniß der Gegenwart, daß die evangelische Kirche dem Staate gegenüber sich selbstständig verfasse und rein kirchliche Organe der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten aus sich erzeuge, namentlich aus der Parochie die vollberechtigte Gemeinde hervorgehen und durch Laienälteste zur Seite des Pfarramts vertreten lasse, die Gemeinden eines Kreises unter der Superintendentur und der Kreissynode zusammenfasse, endlich die synodale Gemeindevertretung, wo es nöthig in Provinzialsynoden, jedenfalls in der Landessynode abschließe und in angemessener Weise mit dem Provinzialkonsistorium,

resp. dem Oberkonsistorium zur kirchlichen Einheit verbinde."

Rom. Bereits haben die Journale die bemerkenswerthen Reden wiedergegeben, welche der hl. Vater an seine treuen Römer gerichtet hatte, die am 2. Oktober in den Vatikan geeilt waren, um gegen das lügenhafte Plebiszit zu protestiren, durch welches Viktor Emanuel seine Usurpation zu legitimiren glaubte. Wir wollen heute über den Eindruck sprechen, welchen diese Reden auf die verschiedenen Parteien hervorgebracht haben.

Alle rechtlich denkenden Menschen, vorerst die Katholiken, haben aus diesen Reden jene Hoffnung geschöpft, welche die herrlichen Worte Pius IX. stets verleihen. Die italienische Regierung ist etwas aus der Fassung gerathen und, um ihre Verlegenheit zu verbergen, hat sie es versucht, die Bedeutung der Worte des Papstes abzuschwächen. Die Demagogie hat in geschickter Weise sich jener Reden als Waffe gegen die Regierung bedient. Zwar haben sich die revolutionären Journale, wie gewöhnlich, den haarsträubendsten Auslassungen hingegeben, nichts desto weniger aber sind die Folgerungen, welche sie gegen die Regierung aus besagten Reden ziehen, von einer unwiderleglichen Logik, welche Niemandem entgehen wird, der bestrebt ist, die dermalige Situation Roms und Italiens zu ergründen.

Preußisch-Oesterreich. Die Altkatholiken haben bereits Hausstreit unter sich. Vom altkatholischen Pastoralblatt in München wurde neulich dem Pfarrer (?) Anton von Wien vorgeworfen, er sei freireligiös, und dem (frühern P. Hyazinth, jetzigen) Hrn. Loyson, er habe durch seine Heirath die „altkatholischen" Grundsätze verletzt; es hieß auch, keiner von beiden sei zum neuprotestantischen Kongresse eingeladen worden. Mit anderen Worten: man wollte Beide exkommuniziren. Doch das ließen sich diese freien Männer nicht gefallen: Beide sind erschienen. Loyson soll sogar die Frau Gemahlin mitgebracht haben. Er hat vielleicht geglaubt, die Weiber hätten auch Stimmrecht; dann hätte er schon eine Stimme mehr für Abschaffung der Ehelosigkeit einsammeln können. Doch man hat diese delikate Frage der Zukunft überlassen und nur ausgesprochen, „daß Aenderungen der herkömmlichen Disziplin nur durch das dem Geiste der Kirche entsprechende autoritative Organ, nicht aber durch einzelne Persönlichkeiten eigenwillig für sich vorgenommen werden können." Wir meinen, wenn bisher die „einzelnen Persönlichkeiten eigenwillig," im Gegensatze zum „autoritativen Organ" der Kirche, die Glaubenssätze verwerfen durften, dann dürfen sie auch die Disziplin ändern. In dieser neuprotestantischen Sekte, wer kann dem Loyson die Heirath verbieten?

In allen Verhandlungen zu Köln machte sich ein tiefgehender und unlösbarer Widerspruch zwischen zwei Richtungen geltend, — einer noch positiv gläubigen, an deren Spitze Döllinger, Schulte, Reusch, Maassen, Cornelius ꝛc., und einer radikalen Reformpartei, repräsentirt durch Kaminski, Michaud Huber, Wülfing ꝛc Beide Richtungen stehen sich bereits im offenen Leben feindlich gegenüber: in dem nämlichen Athem, in dem sie dem Papst und den Bischöfen das Recht der Exkommunikation bestreiten, exkommuniziren sie sich gegenseitig.

Italien. Dem König von Italien soll Herr von Bismark den Rath ertheilt haben, den Kaisertitel anzunehmen. Der König Ehrenmann wäre natürlich zu diesem neuen „Schlag gegen die Ultramontanen" sehr bereit. Uns ist's ganz gleichgültig, ob die Revolution einen König oder Kaiser von Italien vertreibt.

Bayern. An ein katholisches Ministerium, wie es das kathol. Bayern bedürfte, ist nicht zu denken. Dazu sind wir viel zu tief verfahren in den Sand an der Spree, dazu hat die Loge seit fünfzig Jahren viel zu erfolgreich bei uns gewühlt und gewirthschaftet, dazu sind die Geister bei weitem noch nicht genug „aufgeklärt". Dazu ist der König viel zu sehr von Personen und Dingen umgeben, welche ihm die klare Einsicht in die Lage seiner Krone und seines Volkes unmöglich machen. Ist doch selbst vom Episkopate noch kein entscheidender Schritt gewagt worden, um dem König männlich und offen die Wahrheit zu sagen. Wir vertrauen zu der Einsicht und Weisheit der Bischöfe, daß sie dazu bis jetzt ihre guten Gründe gehabt haben, aber dennoch will es uns dünken, daß es an der Zeit wäre, die Bischöfe Bayerns sprechen zu hören über die unerträglichen Zustände des Landes. Will dann der König die Oberhirten nicht hören, oder überhört er sie — gut, dann wäre wenigstens die Pflicht gethan. Wo so die höchsten Interessen des Landes und der Religion auf dem Spiele stehen, ziemt vor Allen den Dienern der Kirche ein freies apostolisches Wort, wie deren der bayrische Episcopat schon manches gesprochen hat.

G. C. P.

Belgien. Die lange Reihe der auf Veranlassung des Bischofs von Gent, des Pfarrklerus und der frommen Vereine organisirten katholischen Manifestationen ward vorigen Sonntag durch eine Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Gauerland feierlich geschlossen. Vierundzwanzig Städte, Dörfer und Flecken, waren durch zahlreiche Deputationen in der Schaar der Andächtigen vertreten, und gegen 20,000 Personen nahmen daran Theil. Antwerpen, Gent und andere Städte haben es sich zur Ehre angerechnet, noch einmal mehr gegen die Tyrannei der Regierung Viktors Emmanuels und gegen die feige Mitschuld der einst katholischen Regierungen zu protestiren.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung

Von Hrn. B. M:

Für Stipendium für einen tüchtigen katholischen Studenten der Theologie	Fr. 50
Zur Unterstützung des Lehrlings-Patronats	„ 50
Zur Unterstützung des Büchervereins	„ 50

Offene Korrespondenz. An Hrn. M. „Mittwoch den 23. willkommen." Die Einsendung „Der Verein der christlichen Mütter" wird verdankt und nächstens benützt.

☞ Ende dieser Woche ist Nr. 10 der Pius-Annalen versandt worden.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Christus, Kirche und Concil

in ihren Beziehungen zu einander. Dargestellt in den Sonntags-Predigten der beiden Kirchenjahre 1870 und 1871.

Von

Dr. Franz Künzer,

Kanonikus Theologus an der Kathedrale zu Breslau.

Mit kirchlicher Approbation.

I. und II. Jahrgang. Gr. 8⁰ à 24 Bogen. Preis per Jahrgang Fr. 5. 20.

Veranlaßt durch die vielfach durch das allgemeine vatikanische Conzil hervorgerufene Erregtheit der Gemüther hielt sich der H. Verfasser verpflichtet, seine Zuhörer über dies folgewichtige Ereigniß zu belehren. Zu diesem Zwecke war er bemüht, an der Hand der sonntäglichen Evangelien-Abschnitte und in Form populärer Predigten die Beziehungen darzustellen, welche nach der christlichen Lehre zwischen Christus, seiner Kirche und den Conzilien bestehen. So entstanden diese Predigten, — welche sowohl nach Inhalt, als ihrer populären Form wegen allgemeineren Werth und auch für ein größeres Publikum Interesse haben dürften. 46

Kirchen-Rouleaux 40⁰

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von **H. Lange** in München, Schommerstraße 19.

Durch die Waisenanstalt Ingenbohl ist zu beziehen:

Der

Mensch und sein Engel.

Ein Gebetbuch für kathol. Christen

von

Alban Stolz.

Duodez-Ausgabe. In ganz Leinwand gebunden.
Preis: Fr. 1. 10.

Alte und Neue Welt.

Illustrirte katholische Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung.

Unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes aus Amerika, Deutschland und der Schweiz. 7ter. Jahrgang. 1873.

Jedes Heft enthält mit Umschlag 40 Seiten Text 4⁰ mit vielen Holzschnitten und jedes zweite Heft ein besonders schönes Bild auf Tonpapier. Zwölf Hefte bilden einen Band, welchem Titel und Inhaltsverzeichniß beigegeben wird.

Als **Prämie** wird mit dem zwölften Hefte, oder bei Vorausbezahlung des ganzen Jahrganges **schon mit dem dritten** Hefte, ein **wirklich prachtvolles Kunstblatt** gegeben:

„Regina angelorum" („Die Königin der Engel")

in feinst Farbendruck (Bildgröße: 45 Centimeter hoch und 27 Centimeter breit) mit zierlicher Einfassung von 63 zu 45 Centimeter nach einem Oelgemälde **v. M. P. v. Deschwanden.**

Wie dieses Gemälde des beliebten Meisters zu dessen anmuthigsten Schöpfungen zählt, so ist auch die Nachbildung in Farbendruck im eigentlichen Sinne des Wortes ein Kunstblatt von selbstständigem Werthe. Allein die Herstellungskosten sind so bedeutend, daß es nicht möglich ist, dieses Farbendruckbild (es hat die **doppelte** Bildgröße der letztjährigen Prämie) ganz unentgeltlich abzugeben. Der **Ladenpreis** desselben beträgt **Fr. 9.** Gleichwohl wird dieses Kunstblatt gegen die äußerst mäßige **Nachzahlung von nur 12 Sgr. oder 42 Kreuzern oder Fr. 1½** den **Abonnenten der „Alten und Neuen Welt"** geliefert. Zu dieser kleinen Nachzahlung dürfte sich wohl Jedermann gerne entschließen, welcher sich durch den Augenschein von der vortrefflichen Ausführung des Bildes überzeugt.

Jene Abonnenten der „Alten und Neuen Welt" aber, welche diese Gelegenheit zur Erwerbung einer ebenso werthvollen als schönen Zimmerzierde gegen die angegebene geringe Nachzahlung nicht benützen wollen, erhalten dennoch eine **Gratisprämie,** nämlich einen eigenen Stahlstich: **„Maria mit dem Jesuskinde."**

Auch dieser Stahlstich wird auf Verlangen jenen Abonnenten, welche sich durch Nachzahlung von 12 Sgr. oder 42 Kr. oder Fr. 1½ das Kunstblatt „Regina angelorum" gesichert haben, gegen **weitere Nachzahlung** von nur 8 Sgr. oder 28 Kreuzern oder Fr. 1 geliefert.

Die „Alte und Neue Welt" soll für die Katholikenfamilie deutscher Zunge diesseits und jenseits des Weltmeeres ein gemeinsames Unterhaltungsorgan, ein Familienbuch sein, das durchdrungen ist vom Geiste des positiven Christenthums und der katholischen Kirchenlehre. Und daß sie den rechten Weg eingeschlagen hat, diese ihre Aufgabe ernstlich zu fördern, bezeugen die warmen Empfehlungen und günstigen Beurtheilungen in der gesammten katholischen Presse. Z. B:

Augsburger Postzeitung: „So oft wir ein Heft von der illustrirten katholischen Monatsschrift **„Alte und Neue Welt"** in die Hand nehmen und durchgelesen haben, steigert sich unsere Freude, für das katholische Deutschland endlich einmal eine illust. Unterhaltungsschrift zu besitzen, welche in allen, besonders in den gebildeteren katholischen Familien heimisch machen zu helfen, eine Art Ehren- und Hirtenpflicht derjenigen ist, welchen vorab daran liegen muß, daß das Volk vor dem literarischen Preßgift der kirchenfeindlichen, illustrirten Zeitschriften bewahrt werde."

Preis per Heft: 4 Sgr., 14 kr., 50 Cts; per Jahrgang: 1 Thlr. 18 Sgr., Fl. 2. 48 kr., Fr. 6.

Bestellungen nehmen an: Die Verlagshandlung (Gebrüder K. und N. Benziger in Einsiedeln in der Schweiz) **und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.**

Gebr. Carl & Nikolaus Benziger, in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

43³

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: 45

Russisch.

Erzählung für das Volk

von

Konrad von Bolanden.

8⁰. Geh. 35 Cts.

Interessanter und schlagender können die Gefahren, welche dem deutschen Volke auf religiösem und politischem Gebiete drohen, nicht gezeichnet werden, als dies Bolandens vielbewährte Meisterhand in obiger Erzählung gethan.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 20.

Beiblätter

1872.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 42. [№ 20.

Schreiben der aargauischen Priesterkonferenz an den Hochwst. Bischof von Basel zu Handen sämmtlicher Bischöfe der Schweiz.

—

Die Priesterkonferenz Aargaus hat eine inhaltsreiche Zuschrift (14 Druckseiten) an den Hochwst. Bischof von Basel gerichtet, um die Denkschrift des Schweizerischen Episkopats, welche sich einläßlich mit den aargauischen Zuständen befaßt, zu verdanken und ihre Zustimmung zu derselben auszusprechen. Wir entheben der Zuschrift folgenden Schlußpunkt:

„Hochwürdiger Bischof!
Gnädiger Herr!

Die Gefahr, in welcher die aargauischen Katholiken schweben, ist durch die bischöfliche Denkschrift in ihrer ganzen Größe und Tragweite vor der Oeffentlichkeit enthüllt worden. Wir können nicht glauben, daß der erschütternde Klageruf des schweizerischen Episkopates wirkungslos verhallen werde. Wir hoffen vielmehr, daß die hohe Bundesbehörde zur Wahrung der Ehre des schweizerischen Vaterlandes für die bedrängten Katholiken des Aargau's ihre hohe Dazwischenkunft werde eintreten lassen.

Ueber Alles aber vertrauen wir auf den allmächtigen Hort der Schwachen, zu welchem wir aus der Tiefe unserer Bedrängniß aufschreien. Er wird zur rechten Zeit Halt gebieten den Stürmen und Wogen, die das Schifflein der katholischen Kirche im Aargau zu verschlingen drohen.

Sollte aber nach den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes die Bedrückung der katholischen Kirche und Religion ihren weitern Fortgang nehmen, sollte die Staatsgewalt in thatsächlicher Ausführung des grundsätzlich Beschlossenen dazu schreiten, mit Ausschluß der Autorität unseres rechtmäßigen Bischofs an die Stelle der katholischen Kirchenverfassung eine staatliche Synodalverfassung und an die Stelle des kirchlichen Religionsunterrichts nunmehr eine staatliche Religionslehre zu setzen: für diesen Fall ist uns das pflichtgemäße Verhalten in der Denkschrift, wie auch durch unser Gewissen klar vorgezeichnet. Es ist dann der Zeitpunkt gekommen, wo jenes Apostelwort, welches die bekenntnißtreuen Christen aller Jahrhunderte wiederholten, wenn ihnen der Abfall von Glaube und Kirche zugemuthet wurde, auch für uns in Kraft tritt: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Treu beflissen, von Gewissenswegen der weltlichen Obrigkeit die gebührende Ehre und den schuldigen Gehorsam zu erweisen; bereit, alle Lasten der aargauischen Bürger zu tragen; vielfältig und seit lange geübt, Unrecht zu leiden; wird dagegen keine Gewalt uns je vermögen, Unrecht zu thun.

Es gibt ein Gebiet, auf welchem selbst der Schwache und Wehrlose unüberwindlich stark ist: das Gebiet des Gewissens. Man kann uns von dem äußern Verbande mit unserm rechtmäßigen Bischofe losreißen; man kann uns den geregelten Verkehr mit ihm zur Unmöglichkeit machen: wir sind darauf angewiesen, zu dulden. Aber wenn uns zugemuthet werden wollte, in Getrenntheit vom Bischofe zur Organisation einer staatlichen Synode mitzuwirken, und den Synodalausschuß als unsere kirchliche Obrigkeit anzuerkennen, so wird weder Drohung noch Strafe, nicht Absetzung noch Verbannung, nicht Kerker noch Fessel uns dahin bringen, daß wir einen Treubruch gegen den Bischof begehen, und uns zu Zerstörungswerkzeugen gegen die Kirche und die Religion unseres Volkes hergeben.

Auch zu dem vielgeprüften katholischen Volke des Aargau's haben wir das feste Vertrauen, daß es das hohe Lob der Glaubensfestigkeit und Kirchentreue, welches ihm die bischöfliche Denkschrift spendet, rechtfertigen werde. Eines Sinnes mit seiner Priesterschaft wird es die Aufstellung einer Staatssynode als einen Abfall vom Diözesanbischofe und dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche von sich weisen und den Verlockungsversuchen zum Schisma ein ebenso festes als ruhiges Verhalten entgegen setzen.

Und wenn durch Einführung einer staatlich befohlenen, glaubenslosen Religionslehre an unser katholisches Volk die Frage herantritt: „wohin willst du gehen, um Worte des Lebens zu finden?" so werden vorab die Väter und Mütter mit einmüthiger Begeisterung die Antwort der Denkschrift geben: „Wir gehen zu Christus, unserm Herrn und Heiland, der allein hat Worte des ewigen Lebens! Wir wollen leben und sterben im Glauben an den Sohn Gottes, der uns geliebt und sich selbst für uns am hl. Kreuze hingegeben hat; und an seiner Kirche halten wir wie unsere Väter mit unverbrüchlicher Treue fest; aus diesem Autoritätsglauben lassen wir weder uns, noch unsere Kinder herausbringen und ebensowenig zum selbstständigen Denken und dem Glauben der persönlichen Ueberzeugung heranziehen, der gleichbedeutend dem Unglauben und dem Abfall vom katholischen Glauben ist."

Angekommen am Schlusse unserer Zuschrift an Ihre Gnaden vereinigen wir, hochwürdigster Bischof! unsere feierliche Verwahrung gegen die Vergewaltigung der katholischen Kirche und Religion mit der Ihrigen und bekennen die Grundsätze, welche in der Denkschrift des schweizerischen Gesammtepiskopates niedergelegt sind, voll und fest als die unsrigen.

Wir bitten Sie, Gnädiger Herr! Ihren hochwürdigsten Mitbischöfen unsern und der aargauischen Katholiken innigsten Dank und tiefste Huldigung unterbreiten zu wollen für die hochherzige Verwendung, welche sie im Verein mit Ihnen für den Fortbestand der katholischen Kirche im Aargau auf sich genommen, so wie für die Fülle des Trostes und Lichtes, der Leitung und Bestärkung, welche Hochselbe

durch Veröffentlichung der Denkschrift uns haben angedeihen lassen.

Ihnen aber, hochwürdigster Bischof und theuerster Vater! wiederholen wir bei diesem Anlasse die Versicherung, daß uns und unsere Anvertrauten keine Gewalt Ihrem Vaterherzen wird entreißen können, indem wir immerdar verbleiben Ihre getreuen Söhne in Christo.

Baden, 28. August 1872.

Im Namen und aus Auftrag der Kantonal-Konferenz:

Der Vorstand:

K. Herzog, Dekan und Pfarrer in Weggenstetten, Präsident.

J. K. Rohner, Kammerer und Pfarrer in Sarmenstorf.

M. Birchmeier, Kammerer und Pfarrer in Lunkhofen.

J. A. Rohn, Dekan und Pfarrer in Rohrdorf, Aktuar.

Sechs katholische Resolutionen.

Die Katholiken haben am 8. Oktober zu Köln wieder ausgesühnt, was die Neuprotestanten (Altkatholiken) im gleichen Köln, einige Tage vorher, gegen Papst und Bischöfe gesündigt.

In einer Versammlung, welche dreimal stärker besucht war als die der Altkatholiken, faßten sie einhellig folgende sechs Resolutionen, welche auch für die Schweiz hohe Bedeutung haben.

„1) Der Verein deutscher Katholiken weist die verläumderische Anschuldigung zurück, daß die katholische Bevölkerung gleichgiltig sei gegen die Interessen des Vaterlandes und feindselig gegen das Reich. Durch Gewissen und Glauben verpflichtet, die Obrigkeit zu achten, verabscheuen katholische Männer jede revolutionäre und landesverrätherische Unternehmung. Als vollberechtigte Staatsbürger werden sie aber nimmermehr die Freiheit ihrer Person und die Selbstständigkeit ihrer Kirche der Willkür einzelner Staatsmänner und zufälliger Majoritäten Preis geben. Es ist ihre Pflicht, mit allen erlaubten Mitteln den Gesetzen und Polizeimaßregeln entgegenzutreten, welche im Widerspruche mit göttlichem und menschlichem Rechte ihre religiöse wie bürgerliche Freiheit beeinträchtigen.

„2) Die katholische Kirche hat Kraft göttlicher Einsetzung den Auftrag, mithin die Pflicht, die Wahrheit überall und allezeit zu verkündigen. Seit mehr als einem Jahrtausend besteht sie in Deutschland mit ihrem unveränderlichen Glauben, ihren Gesetzen und Einrichtungen, als autonome, selbstständige und unabhängige Gesellschaft. In dieser ihrer Rechtsstellung ist sie durch feierliche Staatsverträge anerkannt und durch fürstliche Zusagen bestätigt. Es steht daher der weltlichen Gewalt nicht zu, nach Gutdünken durch Gesetze und Verwaltungsmaßregeln zu bestimmen, welches Maß von Freiheit die Kirche in Deutschland genießen soll.

„3) Dem Staate steht nicht das Recht zu, die Schule als Monopol für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist ein unbestreitbares Recht der Eltern, über Erziehung und Unterricht ihrer Kinder Entscheidung zu treffen. Nicht minder ist es unbestreitbares Recht wie eine Pflicht der Kirche, durch eigene freie und selbstständige Schulen — Volksschulen sowohl als höhere — die ihr durch die Taufe angehörigen Kinder zu christlicher Bildung zu führen. Wenn in jüngster Zeit der Versuch gemacht wurde, der Kirche jeglichen Einfluß auf die Schule zu entziehen und die religiösen Genossenschaften von dem Unterrichte auszuschließen, so müssen die Katholiken dagegen ihr durch die Verfassung garantirtes Recht festhalten.

„4) Es steht der Staatsgewalt nicht zu, einen von der katholischen Kirche approbirten Orden zu unterdrücken, noch weniger, ihr die Orden überhaupt zu verwehren. Das sogenannte Jesuitengesetz ist eine Verletzung der Würde und Freiheit der Kirche, eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit aller Katholiken und ein Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte unbescholtener Söhne des Vaterlandes.

„5) Es steht der Staatsgewalt insbesondere nicht zu, die Bischöfe in der Ausübung ihrer von Gott gegebenen Jurisdiktion zu hindern. In den Maßregeln, welche die Staatsgewalt gegen den Armeebischof und den Bischof von Ermland ergriffen hat, erkennen wir einen Ausfluß des heidnischen Prinzips der Staatsomnipotenz, welches die Katholiken niemals anerkennen dürfen. Die deutschen Katholiken werden ihren Hochwst. Oberhirten in dem gegen sie heraufbeschworenen Kampfe mit treuer Hingebung zur Seite stehen.

„6) Die Lage des hl. Vaters ist fortwährend ein Gegenstand des tiefsten Schmerzes für die deutschen Katholiken. Sie können niemals aufhören, gegen die Frevel u protestiren, welche an dem Oberhaupte der katholischen Kirche unter den Augen der europäischen Regierungen begangen werden. Der Schutz des Papstes ist eine Pflicht, welche die Regierungen ihren katholischen Unterthanen, sowie auch sich selbst schulden.

Satisfaktion für den von der freisinnigen Presse verleumdeten Erzbischof Howard.

Da auch radikale Zeitungen der Schweiz den Erzbischof Howard zu einem Betrüger und Spitzbuben machten, so veröffentlichen wir folgende dem Hochwst. Kirchenprälaten endlich von Wien aus gewordene Satisfaktion.

„Nachdem wir durch uns vorgelegte Dokumente, an deren Richtigkeit zu zweifeln wir keine Ursache haben, überzeugt worden sind, daß der Erzbischof in part. Monsignor E. Howard aus der katholischen Familie der Howards, Herzoge von Norfolk, stammt, in Nottingham in England den 13. Februar 1829 geboren und im katholischen Kollegium von Oscott erzogen worden, dann im Jahre 1849 als Offizier in das zweite Regiment der berittenen Leibgarde der Königin von England eingetreten ist, vier Jahre später die militärische Laufbahn verlassen und sich nach Rom in die academia ecclesiastica, der er auch nach dem Empfange der Priesterweihe angehörte, begeben hat, bis er im Jahre 1863 in kirchlicher Mission nach Indien ging und, etwa nach einem Jahre von dort zurückgekehrt, seinen Wohnsitz in Rom genommen und seither nicht geändert hat — so erklären wir, daß die sämmtlichen in unserm Feuilletonartikel vom 18. August 1872 über den genannten Herrn Erzbischof gebrachten biographischen Angaben, insofern sie auf denselben bezogen wurden, unwahr sind. Aus den Erhebungen, die wir in Folge der vorstehenden Aufklärungen vorgenommen haben, ergab sich, daß unser bisher als ganz zuverläßlich erprobter Korrespondent insoferne mystifizirt wurde, als die Person des Austerlitz aus Prag und seine erzählten Erlebnisse mit der Person des Hrn. Erzbischofs E. Howard verwechselt

wurden, obwohl die erzählten Erlebnisse, mit Ausnahme der Erlangung der erzbischöflichen Würde bezüglich des Austerlitz wahr sind. Wir ersuchen jene Blätter, welche unseren Feuilltonartikel vom 18. August abgedruckt haben, von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen.

Vom Büchertisch.

—

Die Buch- und Kunsthandlung des strebsamen und thätigen Hrn. Leo Wörl in Würzburg hat wieder folgende periodische Unternehmungen theils neu begonnen, theils fortgesetzt:

a) **Compaß für das kathol. Volk.** Wir treten, so berichtet die Verlagshandlung über die Aufgabe dieser Schrift, mit einem neuen Unternehmen vor das Publikum, welches hervorgerufen wurde durch das dringende Bedürfniß nach Flugschriften, die kurz aber treffend die Tagesfragen besprechen, in soweit solche auf katholisches Gebiet hinüberspielten. Man will von allen Seiten das Volk aufklären, aber meistentheils in der Absicht, um die im Volk noch fest wurzelnden Begriffe göttlicher Ordnung und göttlichen Rechtes zu verwirren. „Lüget nur brav, es bleibt immer etwas hängen" und „Vernichtet die Kirche", das sind die Devisen auf den Fahnen der Aufgeklärten. Dieser Art Aufklärung muß von jedem, der die christliche Nächstenliebe nicht nur noch als frommen Wahn betrachtet, entgegen gearbeitet werden. Es haben sich nun eine Anzahl hervorragender Katholiken entschlossen, eine jede solche Frage bei ihrem Auftauchen in das rechte Licht zu stellen und dem Volke zu beantworten. Die Verlagshandlung wird für den Druck und die wirksame Verbreitung besorgt sein. Um aber dieß in ausreichender Weise dem katholischen Volke zum Nutzen thun zu können, ist es nothwendig, daß ein jeder, der Interesse für die Sache hat, mitwirke, und jedes Heft, wenn er es gelesen, in seinen Kreisen und überall, wo er kann, zur Anschaffung empfehle. Die Hefte werden erscheinen, so oft eine neue Frage auftaucht oder irgend ein Akt, sei er ein politischer oder ein kirchlicher, das Erscheinen bedingt. Der Abnehmer eines Heftes ist nicht verpflichtet, die Fortsetzung zu nehmen."

Das erste vorliegende Heft: **„Die Presse"**, ist aus der Feder des bekannten Volkschriftstellers Pfarrer **Häring**, dessen Bauernbriefe ja auf dem Lande fast überall bekannt sind. (46 S. in gr. 8.)

Das zweite Heft löst die Frage: **„Wem gehört Rom?"** in einer Erzählung für das Volk von **J. Groß.** (24 S. in 8.)

b) **Katholische Bewegung** von **Dr. Rody.** 8 Heft. Inhalt: Ein deutscher Kirchenlehrer; Aus dem Erfahrungsschatze der streitenden Kirche; Laforet; Liberalismus und Schule; Sociale Streifzüge; Deutsche Ehrenmänner; Statistische Bücherschau, Warnungstafel 2c.

c) **Weckstimmen.** Das 6. Heft des III. Jahrganges bespricht die „Arbeiterfrage" von **Dr. Ph. Hammer** recht ernsthaft und doch kurzweilig für alle Leute.

d) **Bauernbriefe** von **Häring.** Der IV. Cyclus bringt 13 Briefe: Affengeschichte; Moderner Lappländer; Kultur; Alte Kultur; Christliche Arbeit und Sklaverei; das Weib und die Kinder in und außer dem Christenthum; Verdummung des Volkes; Aberglauben; Kirche und Liberalismus; Berliner Volk; Deutschland religiös; Katholische Kreuzotter 2c. (47 S. in gr. 8.)

e) **Christlich-sociale Blätter** Nr. 13. Inhalt: Sociale Mission der christlichen Liebe; Gewerbefreiheit; Gewisses der Internationale; Arbeiterbewegung in Amerika; Bebel über das Jesuitengesetz; Sociale Erscheinungen 2c.

f) **Aus Vergangenheit und Gegenwart** von **Rostadt.** Nr. 7. Gedichte, Erzählungen und Schilderungen mannigfaltigen Inhalts aus alten und neuen Schriftstellern.

Auch hat Leo Wörl seinen **Kunstlager-Katalog** herausgegeben, aus welchem zu ersehen, daß die religiöse Kunst von ihm ungemein cultivirt wird. Wir machen das geehrte Lese-Publikum mit Vergnügen hierauf aufmerksam. Der **hl. Vater Pius IX.** hat die Verlagshandhandlung mit Handschreiben vom 1. Febr. d. J. eigens belobt.

Von Herder in Freiburg ist das VII. Heft der **Stimmen von Maria Laach** versandt worden mit vortrefflichen Artikeln über die Kultur; die Arbeiterfrage; Armenische Frage; Protestantische Missionsgesellschaften; Clemens Brentano; Recensionen und Miscellen. — VIII. Heft. In Folge der ausgebrochenen Jesuitenverfolgung in Preußisch-Deutschland hat sich das Interesse für diese Zeitschrift gesteigert. Das vorliegende Heft, Augustheft, enthält: Erinnerungen an P. Roh, welche für die Schweiz speziellen Werth haben; Geschichte der Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl; die wahre Kultur, Rom und die Blüthe Deutschlands; Clemens Brentano; Recensionen und Miscellen. Sämmtliche Artikel sind von Jesuiten verfaßt.

Alte und neue Welt. (Benziger in Einsiedeln). XI. Heft. Inhalt: Der Hirte von Trinach. — Zur Berechnung des Osterfestes. — Am ersten Mai. Wiener Genrebild. — Ein Besuch im Trappistenkloster von Marienwald. — Ein Meisterwerk deutscher Baukunst. — Der Nordseepirat. — Hypolit August Schaufert. — Der Prinz von Sadschistan. Nach arabischem Original. — Scherz-Rebus.

Illustrationen: Der Hirte von Teinach. — In der Kanzlei eines Münchener Advokaten. — Das Odilienkloster auf dem Odilienberge im Elsaß. — Im Frieden. — Die Hamburger Abtheilung der Eisenbahnbrücke über die Elbe. — Die Familie Waldmann. — Bilder aus Straßburg. — Liebesdienst.

Bibliothek der Kirchenväter (45., 46. und 47. Lieferung) enthalten 1 Bändchen von Irenäus, 4 Bd. von Augustin und 3 Bd. von Ambrosius in deutschen gelungenen Uebersetzungen unter der Oberleitung von Dr. Thalhofer. (Kempten, Kösel). *)

Zeitgemäße Broschüren von **Hülscamp.** 1., 2., 3. und 4. Heft des VIII. Bandes. Inhalt: Für Auswanderer von Gronheid. Confessionalität der höheren Schulen, zunächst für Preußen von Wernecke. Moderne Töchter-Erziehung, von Herchenbach. (Münster, Russel.)

Periodische Blätter von **Dr. Scheben.** Das VI. und VII. Heft bringen folgende ausgezeichnete Artikel: Wie die Päpste ihre Macht gebraucht. Ob und wie fern ein allgemeiner Kirchenrath die Kirche repräsentirt und die Bischöfe auf demselben Repräsentanten ihrer Diözesen sind? Katholische Wiedervereinigung. Wesen und Ursprung der Internationale. Zukunftskirche der Freimaurer. Lesefrüchte, Aphorismen 2c. (Regensburg, Pustet.)

---

*) Die 42., 43. und 44. Lieferung ist uns nicht zugekommen und wir ersuchen die Verlagshandlung um beförderliche Zusendung derselben durch die Räber'sche Buchhandlung in Luzern.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Zum Pfarrer von Oberegg wurde gewählt Hochw. Hr. Alois Schmucke, bisher Pfarrer in Mühlrütti. Es hat der Gewählte die Wahl angenommen.

Jubiläum. [Luzern.] (Brief aus Beromünster vom 9. Okt.) Am Rosenkranzsonntag, den 6. Okt., an welchem Tage die uralte Kollegiatkirche das hohe Fest der Kirchweihe beging, feierte Morgens 7 Uhr auf dem festlich geschmückten Muttergottes-Altar der Hochw. Hr. Chorregent und Cantor Dominik Herzog seine hl. Jubelmesse. Der Hochw. Jubilat zelebrirte das Lobamt der sogenannten „uralten Bruderschaft zu Ehren Unserer Lieben Frau." Das Orchester der Stiftskirche entfaltete bei diesem festlichen Anlaße seinen vollen Glanz und bewährte auf's Neue seinen alten Ruhm. Der Hochw. Jubilat verdiente aber auch mit vollstem Rechte diese Auszeichnung, denn seit 50 Jahren, also seit seiner ganzen priesterlichen Laufbahn, verweilte er ununterbrochen an dem lobwürdigen Stift und hat unermüdlich für Aufrechthaltung und Beförderung der hl. Tonkunst an dem ehrw. Gotteshause zu St. Michael in Münster gewirkt. Es war ein schöner Akt der Dankbarkeit und der priesterlichen Fraternität, daß die Hochw. Herren Kapläne des Stifts in corpore dem Hochw. Jubilaten, ihrem Kollegen, in seinem Pfrundhause einen Besuch abstatteten, wo der Hochw. Hr. Oberleutpriester, Joseph Herzog im Namen aller seiner Kollegen mit einer aus dem Herzen kommenden Beredtsamkeit dem Hochw. Jubilat die Gefühle des Dankes und der Liebe, sowie die herzlichsten Glückwünsche auf den schönen festlichen Tag darbrachte. Am Abend, weil das Wetter ungünstig war, wurde die zu Ehren des Jubilaten von dem Sänger- und Musikverein veranstaltete Serenade im Hirschensaale abgehalten, der mit Kränzen und Guirlanden ausgeschmückt war. Der freudig überraschte Jubilat erwiderte seinen Mitbürgern, denn Münster ist auch die Heimathgemeinde des Jubilaten, mit einer an Inhalt und Form ausgezeichneten Rede sein Dankes- und Freudengefühl, wobei er zum Schluße die Jedermann so rührenden Worte aussprach: Er werde die herrliche Kunst der Musik mit allen seinen Kräften unterstützen und befördern bis endlich der Herr des Lebens und des Todes ihm das „Finale" vorlegen werde. Ein Feuerwerk bildete den Schluß der veranstalteten gemüthlichen Feier. Dem Hochw. Jubilat nochmals unsere Gratulation noch auf recht viele Jahre.

Es war diese Jubelfeier ein schöner Beweis von der Harmonie zwischen dem Hochw. Klerus des Stifts und der Bürgerschaft von Münster und anderseits für alle Freunde der Kirchenmusik, insbesondere für unsern hochverehrten gnädigen Herrn Oberhirten Eugenius, der ja die hl. Tonkunst zu fördern sehr bestrebt ist, ein Trosi; daß der christliche Künstler, der sein Musiktalent bis in's greise Alter hinein insbesondere zum Lobe Gottes verwendete, immer noch anerkannt wird. Jubilate Deo omnis terra; Servite Domino in Laetitia. Psm. 99, 1.

R. I. P. [Zug.] Letzten Sonnag Abends ist in Cham der Hochw. Hr. Stadlin von Zug, Kaplan an der St. Andreaspfründe, plötzlich an einem Schlagflusse gestorben.

[Freiburg.] (Brief vom 16. Okt.) Montags wurde unter einem Leichengeleite von 25 Priestern, vielen Notabilitäten aus dem ganzen deutschen Bezirke und der Stadt Freiburg, und der trauernden verwaisten Pfarrei die irdische Hülle des Hochw. Hrn. Pfarrers Peter Käser in Bösingen beigesetzt. Das zahlreiche Gefolge seiner Mitbrüder und vieler hervorragenden Persönlichkeiten von nah und fern bewies, daß der Verblichene kein gewöhnlicher Mann, sondern in seiner Pfarrei und in seinem Bezirk und Kanton ein Licht auf den Leuchter gestellt war. Hr. Käser, Anno 1806 in Lathern, Pfarrei Düdingen, geboren, studirte an der Jesuitenschule in Freiburg und im Germanicum in Rom. Als neugeweihter Priester bekleidete er anfangs eine Stelle an der St. Annakirche in Rom. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Frühmesser und Lehrer in Schmitten, seiner Heimath, angestellt, welche wenig einträgliche Stelle er 17 Jahre lang mit der größten Aufopferung bekleidete. Auf den Wunsch des Hochwst. Bischofs wurde er Pfarrer von Bösingen, wo er bis zu seinem Tode während beiläufig 13 Jahren ein Muster seelsorgerlicher Thätigkeit, unermüdlichen Eifers für das Heil der Seelen, für das geistige und materielle Wohl der Pfarrei, des Bezirks und des Vaterlandes war Hr. Käser, hatte ein scharfes Urtheil, ein helles Auge; besonders aber zeichnete ihn ein praktischer Sinn aus, der ihn für seine Mitmenschen ungemein wohlthätig machte. Als er einst, noch als Kaplan von Schmitten, von dem Vinzenzvereine hörte oder las, so sprach er, das sollten wir auch bei uns haben, das wäre eine rechte Sache für uns. Und ungesäumt besprach er den Gedanken mit einigen verständigen Männern und brachte ihn zur Ausführung, und jetzt hat jede Pfarrei des deutschen Bezirks eine Konferenz des Vinzenzvereins. Auch eine Piusvereinssektion hat er in seiner Pfarrei errichtet. Eine Ersparnißkasse, von ihm daselbst gegründet, fand nicht nur in seiner Pfarrei, sondern im ganzen Bezirk das unbedingteste Zutrauen, und steht auf glänzendem Fuße. Als Lehrer und später als Inspektor war er ein Förderer der Volksbildung; zu diesem Zweck ebenfalls hat er in Bösingen auf eigene Kosten eine Volksbibliothek gegründet und sie testamentarisch der Gemeinde vermacht; aus seiner kleinen Hinterlassenschaft ist noch eine Gabe von 100 Fr. an den Kantonsspital zu melden, seine Wohlthätigkeit bei Lebzeiten machte übrigens ein glänzendes Testament unmöglich.

G.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 41:	Fr.	28,829. 12
Aus der Pfarrei Gonthen J. Rh.	„	65. —
Von Mitgliedern aus der Pfarrei Widnau	„	10. —
Nachtrag aus der Pfarrei Mörel	„	10. —
Von Herrn B. M.	„	50. —
„ Sr. Gn. Abt Adalbert in Gries	„	100. —
Von einigen Bürgern in Schupfert	„	15. —
Aus der Pfarrei Mümliswil	„	22. 10
Von einem Aargauer in S.	„	5. —
Durch die „Christl. Abendruhe":		
1) Von Hochw. Hrn. Vikar Böni in Altstätten	„	34. —
2) Vom Chrw. Bruder Johannes bei St. Verena	„	5. —
3) Vom Verein des lebendigen Rosenkranz in Solothurn	„	21. —
4) Von einem Ungenannten	„	20. —
Von der Pfarrgemeinde Schwyz	„	195. 13
Gratifikation der HH. Gebrüder Labhart in Mänedorf	„	250. —
Von Frl. Bertha Reding	„	100. —
	Fr.	29,641. 35

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für das Priester-Seminar in Solothurn.

Von B. M. Fr. 50

Schweizerischer Pius-Verein.

Der Kantonal-Piusverein von Zug hat zum Mitglied des Central-Comite (laut dem neuen Reglement) ernannt: Hochw. Hr. Georg Bossard in Zug. Das Kantonal-Comite besteht aus den HH. Pfarrer Hegglin in Menzingen, Präsident, Professor Utinger in Zug, Vizepräsident und J. J. Müller, Arzt in Baar, Correspondent, Kassier und Aktuar.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.